

Republik hochleben. Die Erklärung des Staatssekretärs aber band seine Partei. Scheidemann führte den letzten Stoß gegen die Monarchie.¹

Endlich nach 2 Uhr wurde aus dem Hauptquartier die Entschliehung des Kaisers mitgeteilt. Ich bringe das Dokument so, wie es Staatssekretär v. Sinsge am Telephon verlas:

„Großes Hauptquartier, den 9. November 1918.

„1. Seine Majestät sind damit einverstanden, wenn die deutsche Regierung die beim Feinde befindliche Waffenstillstandskommission ermächtigt, sofort abzuschließen, auch ehe die Waffenstillstandsbedingungen hier bekannt geworden sind.

„2. Um Blutvergießen zu vermeiden, sind Seine Majestät bereit, als Deutscher Kaiser abzudankten, aber nicht als König von Preußen. Seine Majestät wollen auch aus dem Grunde als König von Preußen bleiben, um zu vermeiden, daß durch den bei Abdankung erfolgenden gleichzeitigen Abgang der Mehrzahl der Offiziere die Armee führerlos wird und sich auflöst.

„3. Seine Majestät wollen einen Bürgerkrieg nicht.

„4. Seine Majestät werden für den Fall der Abdankung als Deutscher Kaiser dem Feldmarschall v. Hindenburg befehlen, den Oberbefehl über das deutsche Heer zu übernehmen, und werden Allerhöchstsich selbst bei den preussischen Truppen bleiben. Weitere Bestimmung würde dem Reichsverweser vorbehalten.

„5. Heerführer und Oberbefehlshaber sind der Ansicht, daß die Tatsache der Abdankung des Deutschen Kaisers und Obersten Kriegsherrn jetzt die schwersten Erschütterungen in der Armee hervorrufen wird und können eine Verantwortung für den Zusammenhalt der Armee nicht mehr übernehmen.

Wilhelm I. R.“

Wahnschaffe zuerst, dann Simons protestierten gegen den staatsrechtlichen Widerspruch dieser Urkunde. Darin wurde die Reichsverfassung zertrümmert, deren Eckpfeiler der Artikel 11 war mit seinem unabweislichen Sinn: der Träger der Staatsgewalt in Preußen ist notwendig und immer zugleich der Träger der kaiserlichen Gewalt im Reich.²

¹ Ich habe später erfahren, daß Scheidemann den Ausruf: „Es lebe die Republik“ zunächst nur als ein grundsätzliches Bekenntnis zu seiner Parteidoktrin gemeint hat, ohne die Absicht, den unmittelbaren Gang der Ereignisse zu beeinflussen.

² Eine Reihe deutscher Staatsrechtslehrer hat vor der Revolution und nachher die Frage erörtert, ob eine Trennung der Krone von Preußen und vom Reich rechtlich überhaupt möglich sei, und ist zu dem Ergebnis gekommen: Der Artikel 11 weist dem Staate Preußen nicht nur das Vorrecht zu, das Präsidium im Bundesrat zu befehlen, sondern die Pflicht des jeweiligen Trägers der preussischen Krone geht aus der